Projekt-Nr. 2123
Projekt: „Neubau von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen“

Stand: 04.05.2022 – LPH 3

KG 200:
Erschließung Elektroinstallation
Die Stromversorgung erfolgt über das öffentliche Versorgungsnetz.
Die Stromversorgung erfolgt über einen zentralen Hausanschluss mit Zähleranlage.
Die Installation erfolgt gemäß einschlägigen Normen und Vorschriften (DIN, VDE, TAB etc.).
In den Wohnungen werden die Elektroverteilungen in Unterputzausführung installiert.

Mieterstrommodell Stadtwerke Winnenden:
Es kommt eine PV-Anlage zur Ausführung. Die Anlage wird von den Stadtwerken geliefert und montiert. Die Stromzähler werden auch von den Stadtwerken geliefert.
Grundsätzlich ist aber jeder Mieter immer frei in der Auswahl vom Stromlieferanten (keine verpflichtende Bindung an die Stadtwerke Winnenden).

Elektromobilität:
Die Elektromobilität wird für alle Wohnungen und Stellplätze in Form von einer Leerrohr Verlegung vorbereitet. Grundlage hierfür ist das GEIG – Gebäude-Elektroinfrastruktur-Gesetz.
Somit können jeder Zeit einzelne Stellplätze mit einer Wallbox nachgerüstet werden.
Die Abrechnung erfolgt dann über die jeweiligen Wohnungsstromzähler.

KG 440:
Erdungsanlage
Die Erdungsanlage besteht aus einem Fundamenterder (Potentialausgleich) nach DIN 18014 in der Bodenplatte. Es ist kein äußerer Blitzschutz vorgesehen.

KG 440:
Photovoltaikanlage
Auf einem Teil der Dachfläche wird eine PV-Anlage, oberhalb der Abdichtungsebene, installiert. Diese Anlage wird von dritter Seite errichtet und betrieben (vorrausichtlich Stadtwerke Winnenden).

Elektroinstallation
Die Installation erfolgt nach aktuellen Normen und Richtlinien Stand der Technik. Die Lage der Steckdosen und Leuchtenauslässe sind im Elektroinstallationsplan dargestellt.
Die Elektroinstallation im UG (Abstell- sowie Nebenräume) erfolgt auf Putz. In den Wohnungen wird die Elektroinstallation als unter Putz ausgeführt.

Beleuchtung Außenanlage / Treppenhaus
Die Beleuchtung in den Zugangswegen der Wohnungen erfolgt bedarfsgerecht über Sensorleuchten.

Beleuchtung sonstige
Die Beleuchtung in den allgemeinen Bereichen, wie Abstell-/Kellerräume, etc., werden bedarfsgerecht über Bewegungsmelder geschaltet. Generell sind die Beleuchtungskörper in LED-Technik ausgeführt.

Wohnungsinstallation
Die Wohnungen sind generell gem. der Mindestausstattung gem. DIN 18015-2 ausgestattet. Aufgrund der geringen Größe der Flure wird die angesetzte Mindestausstattung jedoch nicht gänzlich eingehalten, da zusätzliche EDV-Dosen und Steckdosen in die Flure kommen würden.

Jedes Appartement erhält ein Elektroverteiler einschließlich erforderlichen Schalteinrichtungen (Überspannungsschutz, FI-Schutzschalter, Leitungsschutzschalter). Die jeweilige Hauptsicherung für die jeweilige Wohnung befindet sich zentral im Untergeschoss im Zählerschrank. Dort sind auch die Sicherungen für die Kellerräume und für die abschließbaren Steckdosen für die Trockner und Waschmaschine untergebracht.
Die Anzahl der Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreise richtet sich ebenfalls nach der Definition der DIN 18015-2.
Die Fabrikate bzw. Typen der Installationsgeräte richten sich nach der Produktneutralen Ausschreibung.

Die Wohnungen sind mit Rauchwarnmeldern (nicht vernetzt) gem. LBO auszustatten. Die Bereitstellung und Montage erfolgt über einen Dienstleister der Stadt Winnenden.

Die Lieferung und Montage von Beleuchtungskörper (inkl. Leuchtmittel) innerhalb der Wohnungen ist nicht im Leistungsumfang Gewerk Elektro enthalten. In ausgewählten Räumen werden lediglich Baufassungen montiert.

Ausstattungswert		Küche [a] [b]	Kochnische [b]	Bad	WC-Raum	Hausarbeitsraum [b]	Wohnzimmer [a] bis 20 m²	Wohnzimmer [a] über 20 m²	Esszimmer	je Schlaf-, Kinder-, Gäste-, Arbeitszimmer, Büro [a] bis 20 m²	je Schlaf-, Kinder-, Gäste-, Arbeitszimmer, Büro [a] über 20 m²	Flur bis 3 m	Flur über 3 m	Freisitz	Abstellraum	Hobbyraum	Zur Wohnung geh. Keller-/Bodenraum, Garage	Keller-/Bodengang, je 6 m Ganglänge	Anschlüsse für besondere Verbrauchsmittel mit eigenem Stromkreis	Stromkreisverteiler	Gebäudekommunikation
★	**Anzahl der Steckdosen, Beleuchtungs- und Kommunikationsanschlüsse ★**																				
	Steckdosen allgemein	5	3	2[e]	1	3	4	5	3	4	5	1	1	1	1	3	1	1	Elektroherd, Mikrowellengerät, Geschirrspülmaschine, Waschmaschine [f], Wäschetrockner, Bügelstation, Warmwassergerät[d], Heizgerät[d]	in Mehrraumwohnungen mind. vierreihige, in Einraumwohnungen mind. dreireihige Stromkreisverteiler	Klingel oder Gong, Türöffner und Gegensprechanlage
	Beleuchtungsanschlüsse	2	1	2	1	1	2	3	1	1	2	1	2[g]	1	1	1	1	1			
	Telefon-/Datenanschluss (IuK)						1		1	1		1									
	Steckdosen für Telefon/Daten						1		1	1		1									
	Radio-/TV-/Datenanschluss (RuK)	1					2		1	1											
	Steckdosen für Radio/TV/Daten	3					6		3	3											
	Kühlgerät, Gefriergerät	2	1																		
	Dunstabzug	1																			
	Anschluss für Lüfter[c]			1	1																
	Rollladenantriebe	Anschlüsse entsprechend der Anzahl der Antriebe																			

Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreise ★	Wohnfläche der Wohnung in m²	Anzahl Stromkreise
	bis 50	3
	über 50 bis 75	4
	über 75 bis 100	5
	über 100 bis 125	6
	über 125	7

[a] In Räumen mit Essecke ist die Anzahl der Anschlüsse und Steckdosen um jeweils 1 zu erhöhen.
[b] Die den Bettplätzen und den Arbeitsflächen von Küchen, Kochnischen und Hausarbeitsräumen zugeordneten Steckdosen sind mindestens als Zweifach-Steckdose vorzusehen. Sie zählen jedoch in der Tabelle als jeweils nur eine Steckdose.
[c] Sofern eine Einzellüftung vorgesehen ist. Bei fensterlosen Bädern oder WC-Räumen ist die Schaltung über die Allgemeinbeleuchtung mit Nachlauf vorzusehen.
[d] Sofern die Heizung/Warmwasserversorgung nicht auf andere Weise erfolgt.
[e] Davon ist eine Steckdose in Kombination mit der Waschtischleuchte zulässig.
[f] In einer Wohnung nur jeweils einmal erforderlich.
[g] Von mindestens zwei Stellen schaltbar.

[Installationsumfang der Wohnungen]

KG 450:
Kommunikationsanlagen
Es ist eine einfache Türsprechanlage pro Wohnung vorgesehen. Vor der Wohnung sind Klingeltaster und in den Wohnungen die Sprechstellen installiert.
Die Verteilung der Fernmeldekommunikation in den Wohnungen erfolgt in separaten Multi-Media-Verteilern in Unterputz-Ausführung.
Die Erschließung für das Breitband-Netz erfolgt mit dem Hausübergabepunkt in der Technikzentrale.
Der TV-Empfang erfolgt via SAT-Anlage oder über Vodafone.

KG 460:
Aufzugsanlage
Es sind keine Aufzugsanlagen vorgesehen.